

Mödling, im September 2022

Betrifft: Aufsicht in den Freistunden / Mittagsbetreuung

Sehr geehrte Eltern,

Für Schülerinnen und Schüler der Unterstufe, insbesondere der ersten und zweiten Klassen, ist der unbeaufsichtigte Aufenthalt in der Zeit zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht gesetzlich nicht gestattet. In dieser Zeit muss Ihr Kind entweder das Schulgebäude verlassen oder es wird im Rahmen der Mittagsbetreuung beaufsichtigt. Diese Art von Betreuung unterscheidet sich von der Nachmittagsbetreuung:

- Die Freistundenaufsicht findet nur in der Zeit von 11:50 bis 14:00 statt (5.+6. Stunde + Mittagspause)
- Die Freistundenaufsicht ist kostenlos.
- Sie kann maximal an zwei Tagen/Woche zu je zwei Stunden in Anspruch genommen werden. Voraussetzung ist, dass im Anschluss an die Freistundenbetreuung regulärer Unterricht stattfindet. Unverbindliche Übungen zählen nicht als Regelunterricht.
- Für das Mittagessen kann wie in der Nachmittagsbetreuung ein Essensausweis für das Schulbuffet bezogen werden (Formulare beim Buffet erhältlich).
- Die Mittagsbetreuung umfasst lediglich eine Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler.
- Aufgrund der begrenzten Kapazitäten muss es sich die Schule vorbehalten, gegebenenfalls eine Aufnahmebeschränkung einzuführen.
- Eine Anmeldung für die Freistundenaufsicht (Mittagsbetreuung) ist unbedingt erforderlich. Sollte ihr Kind nicht angemeldet sein, so gehen wir davon aus, dass ihr Kind das Schulgebäude verlässt.

Sollten Sie die Mittagsbetreuung in Anspruch nehmen wollen, so füllen Sie bitte untenstehendes Formular aus und geben Sie es bis **Freitag, 09. September**, beim Klassenvorstand Ihres Kindes ab.

 Hiermit melde ich meinen Sohn / meine Tochter _____, Klasse _____ zur Mittagsbetreuung an folgenden Tagen an:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
5. Stunde					
6. Stunde					

 (Unterschrift)